

# Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 28 vom 14. August 2024

## INHALT

### Weinbau

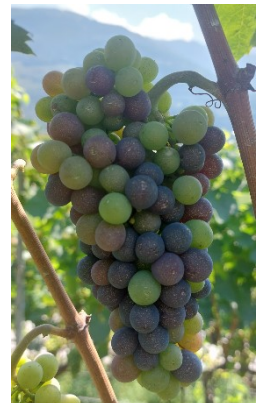
- Wetter und Phänologie
- Pflanzenschutz
- Kirschessigfliege
- Vogelschutznetze
- Reifekontrolle
- Weinlesekontrolle 2024
- Kontrolle im Rebberg
- Bescheinigungen

## WEINBAU

### WETTER UND PHÄNOLOGIE

Seit Mitte Juli bringt stabiles Hochdruckwetter trockene und besonders heisse Luft mit sich. Es hat zwei Hitzewellen gegeben: eine vom 22. Juli 2024 bis 6. August 2024 sowie eine von Samstag, 10. August 2024, bis Dienstag, 13. August 2024. Die mittleren Tagestemperaturen lagen stark über den für die Jahreszeit üblichen Temperaturen. Die grosse Hitze wurde von Gewittern unterbrochen. In einer Woche fielen 16,1 mm und 2,6 mm Regen im Vispertal bzw. in Vétroz. Eine Kaltfront wird die Hitzeperiode ab Mittwoch beenden. In der zweiten Wochenhälfte wird sich voraussichtlich unbeständigeres und feuchteres Wetter einstellen.

Der Beginn des Farbumschlags tritt allmählich bei allen Rebsorten ein. Damit endet die Phase, in der die Trauben anfällig für Falschen und Echten Mehltau sind. Die Rebsorten der ersten Reifeperiode befinden sich in den Stadien BBCH 83-85 «Farbumschlag» und die späteren Rebsorten im Stadium BBCH 81 «Beginn des Farbumschlags». Die Phänologie des Jahrgangs 2024 ist im Vergleich zum Zehnjahresdurchschnitt und zum Vorjahr etwa eine Woche im Verzug.



*Gamay BBCH 85  
Farbumschlag,  
Châteauneuf 12.08.2024*

### PFLANZENSCHUTZ

Hitzewellen und wenig Niederschlag waren ungünstig für die Entwicklung von Krankheiten. Die Gewitter Anfang August könnten jedoch dazu geführt haben, dass neue Ölflecken des Falschen Mehltaus auf den obersten Blättern auftreten. Sobald die Trauben den Farbumschlag erreicht haben, sind sie kaum mehr anfällig für neue Infektionen durch Falschen/Echten Mehltau.

Pflanzenschutzmittel gegen Echten und Falschen Mehltau (mit Ausnahme von Kupfer) können bis am **15. August 2024** eingesetzt werden.

In diesem Stadium:

- auf vorbeugende Massnahmen gegen Graufäule und die Kirschessigfliege setzen. Zur Erinnerung: Es wird empfohlen, beim Farbumschlag das Gras im Rebberg zu mähen. In begrüntem Rebbergen BFF Qualität I und I ist diese Massnahme ebenfalls in der gesamten Fläche vorzunehmen. Weitere Informationen finden Sie in der [Pflanzenschutzmitteilung Nr. 26](#).



- in Parzellen mit stark befallenen Laub, insbesondere bei spätreifen Rebsorten und in Neuanlagen eine letzte Behandlung auf Kupferbasis (200-300 g/ha) bis zum **31. August 2024** einplanen.

## KIRSCHESSIGFLIEGE

Die Überwachung von Eiablagen der Kirschessigfliege beginnt in der Woche vom 19. August 2024.

Das Amt für Rebbau und Wein kontrolliert jede Woche Beerenproben aus anfälligen Parzellen. Die Intensität der Angriffe in diesen Parzellen ermöglicht es, den Schädlingsdruck in Echtzeit zu beurteilen. Detaillierte Resultate sind ersichtlich unter:

<https://www.agrometeo.ch/de/weinbau/drosophila-pontes> (wird jeweils mittwochabends aktualisiert).

## VOGELSCHUTZNETZE

Die Universität Bern möchte in einem Forschungsprojekt den Einfluss von Netzen in Rebbergen auf Vögel (sowie kleine Bodentiere) untersuchen. Dies wird genauere quantitative Informationen darüber liefern, ob die Netze und die Art ihres Einsatzes geeignet sind, um Schäden sowohl an der Weinproduktion als auch an der Biodiversität zu vermeiden. Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Weinbaugebiet des Wallis sowie das Weinbaugebiet des Waadtländer Chablais. Die Beobachtungen werden von August bis Oktober durchgeführt. Wundern Sie sich also nicht, wenn Sie in den kommenden Wochen Mitglieder des Projekts in den Walliser Rebbergen antreffen.

## REIFEKONTROLLE

Ab dem 27. August 2024 beginnt die Reifekontrolle.

Es bleibt noch Zeit, den assimilierbaren Stickstoffgehalt / Formolindex in den Beeren zu kontrollieren, um eine eventuelle Blattdüngung mit Stickstoff anzupassen. Das Önologie-Laboratorium bietet diese Analyse ab dem 20. August 2024 zum Preis von 18 Franken pro Probe an. Für die Analyse werden mindestens 100 Beeren benötigt.

Zur Erinnerung: Damit ein «Standard»-Most gut gärt, werden etwa 150 mg/l assimilierbaren Stickstoff empfohlen.

## WEINLESEKONTROLLE 2024

An die Einkellerinnen und Einkellerer: Die Weinlesekontrolle erfolgt wie gewohnt nach dem Grundsatz der Eigenkontrolle durch die Einkellerin oder den Einkellerer. Gemäss den Vorschriften des Bundes (Weinverordnung, SR 916.140) ist die Weinlesekontrolle obligatorisch. Sie betrifft alle eingekellerten Traubenposten (Eigenproduktion, Zukauf oder Lohnkelterung). Der Kanton ist für die Überwachung dieser Eigenkontrolle verantwortlich. Auf unserer [Website](#) finden Sie die wichtigsten Punkte für die Kampagne 2024 sowie weiterführende Informationen.

## KONTROLLE IM REBBERG

Gemäss Mandat des Kantons hat der Branchenverband der Walliser Weine (BWW) die Kontrollen in den Rebbergen durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten quantitativen Anforderungen, den Gesundheitszustand und die Reberziehung zu überprüfen. Während bei den meisten kontrollierten Parzellen die quantitativen Ertragsgrenzen gut eingehalten werden, gibt es bei einigen Parzellen mehr oder weniger ausgeprägte Gesundheitsprobleme. Der BWW begrüsst den besonders grossen Einsatz der Winzerinnen und Winzer dieses Jahr mit einem für die Entwicklung von Krankheiten sehr günstigen Frühling und Frühsommer, erinnert aber dennoch daran, bei Bedarf ungeeignete Trauben bei der Weinlese auszusortieren.



## **BESCHEINIGUNGEN**

Die Produktionsrechte (Bescheinigungen) für die Weinernte 2024 wurden am 13. August 2024 gedruckt und sind unterwegs. Im Vergleich zu 2023 hat der BWW die Produktion von Sylvaner/Rhin neu auf 1,3 kg/m<sup>2</sup> bewertet und die Produktion von Pinot Noir auf 1 kg/m<sup>2</sup> begrenzt. Bei den anderen Rebsorten gibt es keine Änderungen.

Dienststelle für Landwirtschaft

